

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. November 1948.

276/J

A n f r a g e

der Abg. F a g e t h, S e i l i n g e r, A i g n e r und Genossen
an den Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung,
betreffend die Demontage im Umspannwerk Ranshofen.

-.-.-.-

Im Umspannwerk Ranshofen der österreichischen Verbundgesellschaft werden zur Zeit unter Aufsicht französischer Polizisten drei Groß-Transformatoren abmontiert. Einer wurde bereits außer Landes gebracht; der zweite soll in den nächsten Tagen abtransportiert werden. Über den dritten Transformator sollen zur Zeit noch Verhandlungen laufen.

Der Verlust dieser drei Transformatoren wird die Leistungsfähigkeit des Umspannwerkes Ranshofen für die Aluminiumerzeugung um 60 % verringern. Die Transformatoren wurden ausschließlich für Ranshofen gebaut. Es ist daher fraglich, ob sie anderswo überhaupt in Verwendung genommen werden können.

Das Aluminiumwerk Ranshofen zählt zu den best ausgerüsteten Werken Europas. Es hat seine Produktion nicht nur Österreich, sondern auch zahlreichen anderen europäischen Ländern zur Verfügung gestellt. Seine Produktion dient daher dem Wiederaufbau Europas.

Die Demontagen beeinträchtigen somit unmittelbar die Wiederherstellung der europäischen Wirtschaft. Sie widersprechen daher dem Geiste der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zu dem sich die an der Europahilfe beteiligten Staaten verpflichtet haben. Was haben solche Demontagen, die Frankreich so gut wie nichts nützen, aber nicht nur Österreich, sondern auch den europäischen Wiederaufbau schädigen, für einen wirtschaftlichen Sinn?

Die Transformatoren wurden am 27.8.1941 von den Inn-Werken A.G. über die AEG in Berlin bei der Fa. Alstom, St. Quen/b. Paris bestellt und der vereinbarte Kaufpreis von 475.000 RM bei Auslieferung bezahlt. Der Preis und die Kaufbedingungen entsprechen den damaligen Verhältnissen. Von irgendeinem Druck oder irgendeiner Enteignung kann daher nicht die Rede sein.

Die Inn-Kraftwerke A.G. hat also die Transformatoren nach kaufmännischen Gebräuchen erworben, die in der gesamten Welt üblich sind. Wenn ordnungsgemäß abgeschlossene Geschäfte benützt werden, um späterhin Rückstellungsansprüche zu erheben, so kann ein solcher Vorgang für die Zukunft nur bewirken, daß jedermann sich hüten wird, mit solchen Firmen oder Staaten in geschäftliche Verbindung zu treten. Wer wird bei französischen Firmen noch Bestellungen vornehmen, wenn er

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. November 1948.

befürchten muß, sein redlich erworbenes Eigentum späterhin zu verlieren? Die Demontagen in Ranshofen sind nicht geeignet, die wirtschaftlichen Verbindungen mit Frankreich zu intensivieren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Womit begründen die Franzosen ihre Rückstellungsansprüche?
- 2.) Welche Schritte wurden unternommen, um im Interesse der österreichischen Wirtschaft diese sehr schwer schädigenden Demontagen zu verhindern?

-.-.-.-.-